

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alltengbach hat in seiner Sitzung
am 03. März 2022 folgende*



Verordnung über den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe

nach der NÖ Bauordnung 2014

für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Alltengbach

beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe sowie für die Berechnung der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird mit **€ 630,00** festgesetzt.

§ 2

Der Einheitssatz für die Berechnung der Ergänzungsabgabe gemäß § 39 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird mit **€ 630,00** festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2022 in Kraft. Alle diesbezüglich vorhergehend erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Michael Göschelbauer)

angeschlagen am: 09.03.2022
abgenommen am: 25.03.2022

